



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Reform des Familienpflegezeitgesetz

Stand vom 28.06.2024 15:22:31 bis 05.08.2024 16:53:19

Angegeben von:

Diakonie Deutschland, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. (R001639) am
28.06.2024

Beschreibung:

Die Diakonie Deutschland setzt sich dafür ein, dass Pflegezeitgesetz und Familienpflegezeitgesetz zusammengeführt werden. Der Kreis der Anspruchsberechtigten auf die Nutzung von Angeboten des neuen Familienpflegezeitgesetzes soll neben den pflegenden Angehörige so auf andere nahestehende Menschen erweitert werden. Um in akuten Pflegesituationen eine Pflege organisieren zu können soll mehr Flexibilität für pflegende Beschäftigte ermöglicht werden. Die Diakonie Deutschland setzt sich auch für eine Lohnersatzleistung zum Ausgleich für Gehaltseinbußen bei der Übernahme von Pflege für nahestehende Personen ein. Zudem ist ein Ausbau und die Verbesserung der professionellen pflegerischen Versorgungsstrukturen notwendig.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Familienpolitik [alle RV hierzu]

Pflege [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

PflegeZG [alle RV hierzu]

FPfZG [alle RV hierzu]